



PGVZ Der Hundclub in Oberhasli

Erziehung, Sport und Spass für alle Hunde

Aufnahmeantrag

Bitte vollständig ausgefüllt an ein Vorstandsmitglied senden oder in der Hütte abgeben.

Hundehalter

Name und Vorname:

Beruf:

Geburtsdatum:

Wohnort/Adresse:

Telefon:

Handy:

E-Mail:

Amicus-ID:

Hund

Name des Hundes:

Rasse:

Mischling:

Wurfstag:

SHSB-Nr.:

Chip-Nr.:

Besuchte Kurse:

SKN

Welpenkurs

Junghundekurs

Erziehungskurs

Eingeführt durch:

Ort, den

Unterschrift

Nicht Ausfüllen!

Eingetroffen am: _____ Aufgenommen am: _____

Visum: _____

II. MITGLIEDSCHAFT

1. Erwerb der Mitgliedschaft

Art. 4

Mitglieder

Alle Personen können in den Verein aufgenommen werden; Minderjährige nur im Einverständnis der Eltern oder des gesetzlichen Vertreters. Sie haben das Stimmrecht ab 18 Jahren.

Auch juristische Personen können die Mitgliedschaft erwerben.

Der Bestand an Mitgliedern jeweils per 1. Januar eines jeden Jahres ist der SKG zu melden. Dieser Bestand ist die Grundlage für die Berechnung der Beiträge des PGVZ an die SKG. Zu diesem Zweck kann der PGVZ eine eigene Mitgliederdatenbank führen.

Die Mitglieder des PGVZ nehmen zustimmend davon Kenntnis, dass die SKG gemäss Art. 3 Ziff. 13 der SKG-Statuten eine Mitgliederdatenbank für alle Sektionen führt. Der PGVZ ist berechtigt, die Daten seiner Mitglieder (nur: Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Wohnadresse, Telefonnummer, E-Mailadresse und Datum des Eintrittes in die Sektion) jährlich an die SKG zu übermitteln.

Die SKG verwendet diese Daten zwecks zentraler Erfassung und Verwaltung aller Mitglieder der von der SKG anerkannten Sektionen. Die Mitgliederdaten werden an keine weiteren Dritten bekannt gegeben. Es gilt das Datenschutzreglement der SKG.

Art. 5

Aufnahme

Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand nach Absolvierung eines Probejahres, welches noch keine Mitgliedschaft begründet.

Wer das Probejahr absolvieren will, hat sich bei einem Vorstandsmitglied schriftlich zu melden. Wer nach Absolvierung des Probejahres in den Verein eintreten will, hat sich nochmals bei einem Vorstandsmitglied schriftlich zu melden.

Der Vorstand kann die Aufnahme von Mitgliedern auch ohne Angabe von Gründen ablehnen.